

Im Überblick:

Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung

Stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter, Papiertonnen und Gelben Säcke bzw. Tonnen am Abfuhrtag um 7.00 Uhr morgens an die Straße.

Einmalentsorgung von Restabfall und Bioabfall: Eine zusätzliche Entsorgung können Sie über einen 50-l Abfallnormsack (nur für Restabfall) oder einen Abfallbehälter (Restabfall und Bioabfall) durchführen. Die Abfallnormsäcke bzw. Einmalentsorgungsmarken für die Abfallbehälter (nach Volumen) gibt es gegen Bezahlung bei folgenden Stellen: Bürgerbüro Mitte, Bürgerbüro Nord, Abfallwirtschaftsbetrieb, Wertstoffannahmestellen Neuenwege (Barkenweg 6) und Langenweg (Felix-Wankel-Str. 7), Stadtteilbibliotheken.

Sperrmüll und Grüngut: Mit dem Erwerb einer Sperrmüll- oder Grüngutkarte entrichten Sie eine einmalige Gebühr für eine Abholung. Die Karten erhalten Sie an den gleichen Stellen wie die Marken für die Einmalentsorgung (siehe oben). Schicken Sie die Karte ein, dann erhalten Sie einen Termin für die Abfuhr oder nutzen Sie unser Online-Angebot unter www.awb-oldenburg.de.

Wertstoffe und kompostierbare Gartenabfälle: Mengen bis 2 m³ können Sie an den Wertstoffannahmestellen Neuenwege (Barkenweg 6) oder Langenweg (Felix-Wankel-Str. 7) gegen Pauschalgebühr abgeben. Mengen über 2 m³ sind ausschließlich bei der Abfallbehandlungsanlage Neuenwege (Barkenweg 3) anzuliefern und werden nach Gewicht abgerechnet.

Elektronikschrott: Mengen bis 2 m³ können Sie an den Wertstoffannahmestellen Neuenwege (Barkenweg 6) oder Langenweg (Felix-Wankel-Str. 7), über 2 m³ an der Abfallbehandlungsanlage Neuenwege (Barkenweg 3) abgeben. Eine Abholung im Rahmen der Sperrmüllsammlung oder eine Abgabe bei der mobilen Schadstoffsammlung (nur Kleingeräte) ist ebenfalls möglich.

Altglas: Altglas bitte nach Farben sortiert in die bekannten Glascontainer geben. Verschlüsse gehören in den Gelben Sack! Einwurfzeiten in die Container nur werktags von 7.00 – 20.00 Uhr.

Altpapier: Sammlung über Altpapiertonne. Zuständig für die Behältergestaltung und -abfuhr ist die ARGE Duales System Oldenburg (☎ 2 57 06).

Baurestmassen und Erdaushub: Baurestmassen sind getrennt nach mineralischen Bestandteilen, Holz, Metall, Glas und Kunststoffen anzuliefern. Annahme dieser Abfälle sowie Erdaushub gegen Gebühr bis 2 m³ bei den Wertstoffannahmestellen Neuenwege (Barkenweg 6) und Langenweg (hier kein Holz, Flachglas und Kunststoff) und über 2 m³ bei der Abfallbehandlungsanlage Neuenwege (Barkenweg 3). Gemischte Bauabfälle werden nicht angenommen.

CDs/DVDs und Korken: Annahmestellen und nähere Informationen zur Entsorgung finden Sie in unseren Abfallratgebern CDs/DVDs und Korken.

Schadstoffe (aus privaten Haushalten): Abgabe an den Wertstoffannahmestellen Neuenwege (Barkenweg 6) oder Langenweg (Felix-Wankel-Str. 7). Die Termine der mobilen Schadstoffsammlung entnehmen Sie bitte Ihrem Abfuhrkalender.

Öffnungszeiten

Abfallwirtschaftsbetrieb – Wehdestraße 70

Montag – Donnerstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Abfallbehandlungsanlage Neuenwege – Barkenweg 3

Montag – Donnerstag 9.00 – 16.30 Uhr
Freitag 9.00 – 17.30 Uhr

Wertstoffannahmestelle Neuenwege – Barkenweg 6

Montag – Donnerstag 9.00 – 16.30 Uhr
Freitag 9.00 – 17.30 Uhr
Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

**Wertstoffannahmestelle Langenweg – Felix-Wankel-Straße 7
(mittwochs geschlossen)**

März bis November	Dezember, Januar, Februar
Mo., Di., Do. 9.00 – 16.30 Uhr	Mo., Di., Do., Fr. 11.00 – 16.30 Uhr
Freitag 9.00 – 17.30 Uhr	Samstag 9.00 – 13.00 Uhr
Samstag 9.00 – 14.00 Uhr	

Weitere Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen erhalten Sie beim ServiceCenter der Stadt Oldenburg ☎ 2 35 - 44 44 oder im Internet: www.oldenburg.de

Unsere Abfallratgeber

- | | |
|---|----------------------|
| 1 Für ein sauberes Oldenburg | 9 Biotonne |
| 2 Der AWB – Für Qualität und Umwelt | 10 Grünabfälle |
| 3 Neu-Oldenbürger | 11 Elektronikschrott |
| 4 Wohin mit dem Abfall | 12 CDs/DVDs |
| 5 Wohin mit dem Abfall – Ausgabe Türkisch | 13 Korken |
| 6 Wohin mit dem Abfall – Ausgabe Russisch | 14 Schadstoffe |
| 7 Wohin mit dem Abfall – Ausgabe Arabisch | 15 Gewerbeabfälle |
| 8 Sperrmüll | 16 Winterdienst |

Herausgeber: Stadt Oldenburg (Oldb), der Oberbürgermeister, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg, Stand Januar 2011.

Bildquelle: © Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg (AWB)

Abfallratgeber 11

Elektronikschrott



Wir informieren Sie gerne!

☎ 2 35 - 44 44

www.awb-oldenburg.de

Elektronikschrrott

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Am 24. März 2005 ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht u.a. vor, dass Elektro- und Elektronikgeräte getrennt erfasst und einer Verwertung / sicheren Entsorgung zugeführt werden müssen. Private Haushalte und das Kleingewerbe können ihre Altgeräte unentgeltlich bei den kommunalen Sammelstellen abgeben. Die Hersteller der Geräte sind verpflichtet, die gesammelten Geräte zurückzunehmen und sicher zu entsorgen / zu verwerten. Das ElektroG soll dazu führen, dass Elektro- und Elektronikgeräte in Zukunft umweltgerechter produziert werden: langlebig, gut verwertungsfähig und frei von besonders gefährlichen Substanzen.

Was ist Elektro- und Elektronikschrott?

Elektro- und Elektronikgeräte im Sinne des Gesetzes sind

- Geräte, die zu ihrem Betrieb elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder benötigen,
- Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder, die für ihren Betrieb mit Wechselspannung von höchstens 1.000 Volt oder Gleichspannung von höchstens 1.500 Volt ausgelegt sind.



Die nach dem 13. August 2005 in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte sind mit dem abgebildeten Symbol gekennzeichnet.

Wie werden Elektro- und Elektronikgeräte erfasst?

Private Haushalte und Kleingewerbe

Für die Sammlung von Altgeräten aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe ist der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg zuständig. Altgeräte können an den Sammelstellen unentgeltlich abgegeben werden. Dazu zählen auch Geräte, die Händler aus privaten Haushalten übernommen haben.

Sammelgruppe 1:

- Haushaltsgroßgeräte (außer Kühlgeräte): z.B. Waschmaschinen, Spülmaschinen, Herde, Heizgeräte
- Automatische Ausgabegeräte: z.B. Geldautomaten, Getränkeautomaten

Sammelgruppe 2:

- Kühlgeräte: z.B. Kühlschränke, Gefriergeräte

Sammelgruppe 3:

- Informations- und Telekommunikationsgeräte: z.B. Computer, Drucker, Taschenrechner, Telefone, Kopiergeräte
- Geräte der Unterhaltungselektronik: z.B. Fernsehgeräte, Radiogeräte, Musikinstrumente Videokameras

Sammelgruppe 4:

- Gasentladungslampen

Sammelgruppe 5:

- Haushaltskleingeräte: z.B. Bügeleisen, Toaster, Staubsauger, Rasierapparate, Waagen, Kaffeemaschinen, Uhren
- Beleuchtungskörper (außer Gasentladungslampen): z.B. Leuchtstofflampen (keine Glühbirnen)
- elektrische und elektronische Werkzeuge: z.B. Bohrmaschinen, Nähmaschinen, Rasenmäher, Schweiß- und Lötwerkzeuge
- Spielzeuge: z.B. elektrische Eisenbahnen oder Autorennbahnen, Videospielkonsolen, Geldspielautomaten
- Sport- und Freizeitgeräte: z.B. Fahrrad-, Tauch-, Laufcomputer
- Medizinprodukte: z.B. Beatmungsgeräte, Analysegeräte, Kardiologiegeräte, Blutdruckmessgeräte
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente: z.B. Rauchmelder, Heizregler, Thermostate

Sonstige Herkunftsbereiche

Elektro- und Elektronikgeräte aus dem gewerblichen Bereich, die hinsichtlich Beschaffenheit und Menge nicht mit den in Haushalten anfallenden Geräten vergleichbar sind, nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb nicht an. Das ElektroG verpflichtet die

Hersteller bzw. die Besitzer solcher Geräte zur Entsorgung. Hersteller müssen solche Geräte entsorgen, die nach dem 13.08.05 in Verkehr gebracht wurden. Elektrogeräte, die vor dem 13.08.05 in Verkehr gebracht wurden, muss der Besitzer auf seine Kosten entsorgen lassen.

Wo können in Oldenburg Elektro- und Elektronikgeräte abgegeben werden?

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg bietet privaten Haushalten und dem Kleingewerbe folgende Möglichkeiten zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten an:

- Mobile Schadstoffsammlung (nur Kleingeräte)
- Wertstoffannahmestellen (siehe Rückseite, hier nur Anlieferung bis max. 2 m³)
- Abfallbehandlungsanlage Neuenwege, Barkenweg 3 (hier nur Anlieferung über 2 m³)
- Sperrmüllsammlung (gebührenpflichtig). Bitte stellen Sie Elektronikschrott getrennt vom übrigen Sperrmüll bereit.



Mobile Schadstoffsammlung

Kostenlose Annahme von Elektrokleingeräten wie z.B. Radios, CD-Spieler, Elektrowerkzeuge, Elektrorasierer, Föne, Kaffeemaschinen, Computer, Telefone, Küchenmaschinen usw.

Hier keine Annahme von Elektrogroßgeräten wie z.B. Mikrowellen, Monitore, Fernsehgeräte, Waschmaschinen, Kühlschränke usw.